

Aktuelle Urteile

Aufklärungspflicht des Kfz-Händlers über tatsächliche Laufleistung

Ist dem Gebrauchtwagenhändler bekannt, dass der von ihm zum Kauf angebotene Gebrauchtwagen eine wesentlich höhere Laufleistung hat, als der Kilometerzähler des Fahrzeugs ausweist, so muss er den Käufer darüber auch ungefragt aufklären. Anderenfalls ist der Käufer zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt.

(OLG Köln 22 U 170/06)

Keine Zusicherung der Steuerklasse durch Angabe der Euronorm

Die Angabe „Euro 3/51“ zur Abgasnorm/Schlüsselnorm in einem Verkaufsprospekt beinhaltet weder eine Zusicherung noch eine Festlegung darüber, dass ein Pkw in eine bestimmte Steuerklasse eingeordnet wird, sondern besagt lediglich, dass dieser Pkw den Grenzwert einer bestimmten Schadstoffklasse einhält. Die Schadstoffklasse stellt nämlich insoweit nur ein Kriterium für die steuerliche Einordnung dar, deren Bemessung indes von weiteren Kriterien abhängt. Eine Verkehrssitte, dass von der Schadstoffklasse zwingend auf die steuerliche Eingruppierung geschlossen werden kann, existiert nicht.

(LG Heilbronn 2 O 210/06)

Vorübergehende Überlassung von Originalröntgenunterlagen an den Anwalt des Patienten

Der Patient hat Anspruch darauf, dass der behandelnde Arzt Originalröntgenaufnahmen dem bevollmächtigten Rechtsanwalt des Patienten zur Einsichtnahme vorübergehend zur Vorbereitung eines Rechtsstreites gegen einen anderen Arzt oder gegen eine Klinik überlässt.

(LG Kiel 8 O 59/06)

Haftungs- und Versicherungsrecht

Unwirksame Klausel in Invaliditäts-Zusatzversicherung

Die Klausel in einer Invaliditäts-Zusatzversicherung „Versicherungsschutz besteht nicht für Invalidität, die ganz oder überwiegend eingetreten ist aufgrund angeborener oder solcher Krankheiten, die im ersten Lebensjahr in Erscheinung getreten sind.“, ist unwirksam.

(BGH IV ZR 252/06)

Grenzen der elterlichen Aufsichtspflicht

Einem sechs- bis siebenjährigen Kind muss ein gewisser Freiraum gelassen werden, um ihm eine eigenständige und selbstständige Entwicklung zu ermöglichen, so dass in einem kurzen Besuch in der Nachbarschaft zum Spielen mit einem Nachbarskind auch ohne eine ständige Beaufsichtigung durch die Eltern keine Verletzung der Aufsichtspflicht gesehen werden kann.

(OLG Celle 6 O 81/04)

Haftungsbeschränkung bei Gefälligkeitsschuld

Bei einer kostenlos durchgeführten Gefälligkeitsschuld ist von einer Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auszugehen, wenn die realistische Gefahr für den Verletzten erkennbar und voraussehbar war, ein Versicherungsschutz für das Geschehen nicht bestand und eine persönliche Haftungsübernahme des Schädigers nicht zu erwarten war.

(OLG Hamm 13 U 34/07)

Unerwünschte E-Mail-Werbung

Bei der Zusendung von E-Mails handelt es sich um elektronische Post im Sinne i.S.v. § 7 Abs. 2 Nr. 3 UWG. An das Vorliegen der nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 UWG erforderlichen Einwilligung sind strenge Anforderungen zu stellen. Die Beweislast für den Rechtfertigungsgrund der Einwilligung trägt der Werbende. Die Zusendung von E-Mails ohne Einwilligung stellt regelmäßig eine „unzumutbare Belästigung“ und eine nicht nur unerhebliche Beeinträchtigung dar.

(OLG Hamburg 5 U 79/06)

Einlegen des dritten Gangs muss nicht ausreichen

Der Versicherungsnehmer hat den Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt, wenn er das Fahrzeug bei 10 %igem Gefälle zwar mit angezogener Handbremse, aber ohne Einlegen des Rückwärts- oder des ersten Ganges abstellt und es infolgedessen zu einem Unfall kommt. Das Einlegen des dritten Ganges stellt keine ausreichende Absicherung dar.

(OLG Karlsruhe 19 U 127/06)

Nicht auf Einparkhilfe verlassen

Bei Benutzung eines Fahrzeuges, insbe-

sondere beim Rückwärtsfahren, sind hohe Anforderungen an den Sorgfaltsmaßstab des Fahrers zu stellen. Dieser darf sich nicht auf die Einparkhilfe allein verlassen. Er muss sich zusätzlich durch eigene Beobachtungen vergewissern, wie weit ein Rückwärtsfahren ohne Anstoß möglich ist.

(AG München 275 C 5658/07)

Arbeits- und Sozialrecht

Betriebsbedingte Kündigung bei hoher Krankheitszeit

Die besonders hohe Krankheitsanfälligkeit eines Arbeitnehmers begründet bei der Sozialauswahl für sich noch kein berechtigtes Interesse i.S. von § 1 III 2 KSchG, einen anderen vergleichbaren und nach § 1 III 1 KSchG weniger schutzbedürftigen Arbeitnehmer weiter-zubeschäftigen.

(BAG 2 AZR 306/06)

Arbeitsmäßige Schlechtleistung und Kündigung

Arbeitsmäßige Schlechtleistung rechtfertigt in aller Regel keine fristlose Kündigung, wohl aber bei Erfüllung aller weiteren Voraussetzungen eine ordentliche Kündigung.

(LAG Schleswig-Holstein 5 Sa 96/07)

Keine Sperrzeit beim Arbeitslosengeld wegen privater Alkoholfahrt

Einem Berufskraftfahrer, der in seiner Freizeit wegen einer privaten Alkoholfahrt seinen Führerschein verliert, kann von seinem Arbeitgeber gekündigt werden. Er muss aber keine Sperrzeit bei der Agentur für Arbeit hinnehmen.

Grund für eine Sperrzeit kann nur ein vertragswidriges Verhalten gegenüber dem Arbeitgeber sein. Das Verhalten im privaten Bereich hat damit nichts zu tun.

(SozG Stuttgart S 20 AL 7291/05)

April 2008

THEMEN

Wo erhalte ich fachlich fundierten Rechtsrat?



Befristung des Arbeitsverhältnisses im Anschluss an eine Ausbildung



Krankengeld zu Unrecht verweigert



Kein Strafabatt für mehrere Geschwindigkeitsüberschreitungen im Minutentakt



Der Beratungstipp

Wo erhalte ich fachlich fundierten Rechtsrat?

Am 01.07.2008 wird das neue Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) in Kraft treten. Auch danach gilt: Zur umfassenden rechtlichen Beratung bleiben allein „Volljuristen“ mit beiden juristischen Staatsexamen und einer Zulassung als Rechtsanwalt berechtigt. Überall da, wo in konkreten fremden Angelegenheiten die rechtliche Prüfung eines einzelnen Falles erfolgt, ist – insbesondere aus Gründen des Verbraucherschutzes – die Rechtsberatung durch Nichtanwälte nach wie vor unzulässig. In gewissem Umfang dürfen allerdings im Zusammenhang mit einer anderen beruflichen Tätigkeit Rechtsdienstleistungen erbracht werden. Sie sind immer dann zulässig, wenn sie als Nebenleistung zum Berufs- oder Tätigkeitsbild gehören. Eine rechtliche Beratung durch Kfz-Werkstätten im Zuge der Unfallschadenregulierung ist danach aber sicherlich keine zulässige Nebenleistung. Sie würde für den Verbraucher auch das hohe Risiko beinhalten, dass er hier durch Einholung von nicht fachkundigem Rat weitere Schäden verursacht und Verluste hinnehmen muss.

Bei der Wahl des Anwalts ist folgendes zu berücksichtigen: Der Rechtsanwalt ist zwar generell Berater in allen Rechtsangelegenheiten. Die zunehmende Kompliziertheit des Rechts führt jedoch zwangsläufig auch zur Notwendigkeit der Spezialisierung und stetiger Fortbildung. Die Anwaltschaft hat darauf mit der Reform des Berufsrechts reagiert.

Für eine Reihe von Rechtsgebieten hat die Anwaltschaft Fachanwaltschaften eingerichtet. Rechtsanwälte, die sich auf

diese Gebiete spezialisiert und dafür besondere Leistungsnachweise erbracht haben, können die Bezeichnungen

- Fachanwalt für Verwaltungsrecht;
- Fachanwalt für Steuerrecht;
- Fachanwalt für Arbeitsrecht;
- Fachanwalt für Familienrecht;
- Fachanwalt für Strafrecht;
- Fachanwalt für Insolvenzrecht;
- Fachanwalt für Versicherungsrecht;
- Fachanwalt für Medizinrecht;
- Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht;
- Fachanwalt für Verkehrsrecht;
- Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht;
- Fachanwalt für Erbrecht;
- Fachanwalt für Transport- und Speditionsrecht;
- Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz;
- Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht;
- Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht;
- Fachanwalt für Informations- technologierecht;
- Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

führen.

Was man aber auch wissen muss ist: Trotz entsprechender Qualifikation verzichten viele Anwälte auf den Titel „Fachanwalt“ und haben sich gleichwohl auf bestimmte Gebiete spezialisiert. Häufig wird dann die persönliche Empfehlung auf der Suche nach dem „richtigen“ Anwalt entscheidend sein.

Ansonsten ist gerade auch bei der anwaltlichen Werbung zu berücksichtigen, dass andere Werbehinweise als die Be-

Überreicht durch:

Themen

zeichnung als Fachanwalt auf einer Selbsteinschätzung der Rechtsanwältin oder des Rechtsanwalts beruhen und nicht Ausdruck von geprüften Qualifikationen sind.

Inzwischen werben viele Rechtsanwälte auch mit Fortbildungszertifikaten. Für den Nachweis regelmäßiger Fortbildung über den Zeitraum der letzten drei Jahre kann jeder Rechtsanwalt das Fortbildungszertifikat „Qualität durch Fortbildung“ erhalten (bestehend aus einem großen „Q“ mit der Unterzeile „Qualität durch Fortbildung – Fortbildungszertifikat der Bundesrechtsanwaltskammer“). Dieses Zertifikat wird von der Bundesrechtsanwaltskammer gemeinsam mit der zuständigen regionalen Rechtsanwaltskammer verliehen und ist der Nachweis, dass die Anwältin oder der Anwalt sich im besonderen Maße um aktuelle Fortbildung bemüht und diese gegenüber der Rechtsanwaltskammer auch nachgewiesen haben.

Befristung des Arbeitsverhältnisses im Anschluss an eine Ausbildung

Die Befristung eines Arbeitsvertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit eines sachlichen Grundes. Nach § 14 I 2 Nr. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) liegt ein sachlicher Grund vor, wenn die Befristung im Anschluss an eine Ausbildung erfolgt, um den Übergang des Arbeitnehmers in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern. Diese Vorschrift ermöglicht lediglich den einmaligen Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages nach dem Ende der Ausbildung. Weitere befristete Arbeitsverträge können nicht auf den in § 14 I 2 Nr. 2 TzBfG normierten Sachgrund gestützt werden.

Dieser Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts lag folgender Sachverhalt zugrunde: Die Parteien schlossen nach Beendigung der Ausbildung der Klägerin zur Bürokommunikationskauffrau einen bis zum 23.07.2004 befristeten Arbeitsvertrag ab. Das Arbeitsverhältnis wurde zunächst bis zum 26.01.2005 und durch einen weiteren Änderungsvertrag vom

09.12.2004 bis zum 23.07.2005 verlängert. Die gegen die Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund der Befristung vom 23.07.2005 gerichtete Klage hatte vor dem Bundesarbeitsgericht – anders als in den Vorinstanzen – Erfolg. Begründung: Die in dem Änderungsvertrag vom 09.12.2004 vereinbarte Befristung ist mangels eines sie rechtfertigenden Sachgrundes unwirksam. Die Befristung kann nicht auf § 14 I 2 Nr. 2 TzBfG gestützt werden, da sie nicht in dem ersten Arbeitsvertrag vereinbart wurde, den die Klägerin nach dem Ende ihrer Ausbildung abgeschlossen hatte. (BAG 7 AZR 795/06)

Krankengeld zu Unrecht verweigert

Sind Krankenkassen der Auffassung, dass Versicherte trotz einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes keinen Anspruch auf Krankengeld haben, so sind sie von Amts wegen zu eigenen medizinischen Ermittlungen verpflichtet. Dazu gehören in der Regel die Befragung der behandelnden Ärzte und eine Untersuchung des Patienten. Tun sie das nicht, müssen sie das Krankengeld weiter zahlen, entschied das Hessische Landessozialgericht.

In dem zu Grunde liegenden Fall war einer heute 53jährigen Frankfurterin, die unter einer Angstkrankheit und depressiven Störungen litt, von ihrer Ärztin Arbeitsunfähigkeit attestiert worden. Die Kasse zahlte zunächst Krankengeld, stellte diese Zahlungen jedoch nach einem halben Jahr wieder ein, obwohl von mehreren Ärzten die weiterhin bestehende Arbeitsunfähigkeit bescheinigt wurde. Die Krankenkasse berief sich bei ihrer Entscheidung auf eine Stellungnahme des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Die Darmstädter Richter verurteilten die Krankenkasse zur Weiterzahlung des Krankengeldes, weil sie bzw. der MDK ihrer Pflicht zur sorgfältigen Ermittlung des medizinischen Sachverhalts nicht nachgekommen seien. (Hessisches LSG L 8 KR 228/06)

Kein Strafrabatt für mehrere Geschwindigkeitsüberschreitungen im Minutentakt

Wer auf der Autobahn zu schnell unterwegs ist und im Minutentakt gleich zwei Mal geblitzt wird, hat keinen Anspruch darauf, dass die Straßenverkehrsbehörde eine von zwei ausgesprochenen Strafen unter den Tisch fallen lässt. Das hat das Oberlandesgericht Hamm entschieden.

In diesem Fall war ein Autofahrer auf der Autobahn an einer Anschlussstelle nachts um 23.33 Uhr mit 141 km/h geblitzt worden – die zulässige Höchstgeschwindigkeit betrug dort 100 km/h. Nur eine Minute später erschrak der Autofahrer abermals. Obwohl er die Geschwindigkeit auf 97 km/h reduziert hatte, blendete ihn erneut ein Starenkasten.

Der Grund: Auf dem Autobahnabschnitt war die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 auf 80 km/h reduziert worden. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde ahndete zunächst nur den Verstoß gegen die zweite Geschwindigkeitsüberschreitung mit einem Bußgeld. Als dann aber wenige Tage später wegen des ersten wesentlich schlimmeren Verkehrsverstoßes auch noch ein Schreiben bei ihm einging, in welchem ihm ein einmonatiges Fahrverbot aufgebrummt wurde, zog er vor Gericht. Sein Argument: Er sei davon ausgegangen, dass die ganze Sache mit der Begleichung des Bußgeldes erledigt sei. Im Übrigen dürfe er nicht zwei Mal bestraft werden, weil der Vorgänge als eine Tat zu werten sei.

Das Oberlandesgericht Hamm folgte dieser Sichtweise des Fahrers nicht. Auch wenn der Fahrer innerhalb von nur einer Minute gleich zwei Mal geblitzt worden sei, komme ein Strafrabatt vorliegend nicht in Betracht. Es handele sich nämlich trotz der zeitlichen Nähe zwischen den beiden Blitzeinschlägen nicht um eine, sondern um zwei verschiedene Tatvorgänge. (OLG Hamm 3 Ss OWi 458/07)

Aktuelle Urteile

Familien- und Erbrecht

Mitwirkungspflicht des ehemaligen Lebenspartners bei Kündigung des Mietverhältnisses
Nach Scheitern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft können die vormaligen Lebensgefährten regelmäßig wechselseitig die Mitwirkung bei der Kündigung des Mietverhältnisses hinsichtlich der bisher gemeinsam bewohnten Wohnung verlangen. (OLG Düsseldorf 10 W 29/07)

Beihilfe kann selbstständig abgerechnet werden

Der in einer privaten Rentenversicherung mitversicherte Ehepartner bzw. als Ehepartner Beihilfeberechtigte hat einen Anspruch darauf, von dem getrennt lebenden Ehegatten, der Versicherungsnehmer ist bzw. von dem sich die Beihilfeansprüche ableiten, bevollmächtigt zu werden, Krankheitskosten eigenständig abrechnen zu dürfen. (OLG Hamm 5 WF 9/07)

Umzug mit Kindern ins europäische Ausland gegen den Willen des anderen Elternteils

Ein Elternteil, der das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht für die gemeinsamen Kinder hat, kann mit den Kindern innerhalb der Staaten der Europäischen Union auch gegen den Willen des anderen Elternteils umziehen. (OLG Koblenz 9 UF 450/07)

Kein Unterhalt bei freiwilligem sozialen Jahr

Ein volljähriges Kind kann während eines freiwilligen sozialen Jahres grundsätzlich keinen Unterhalt von den Eltern verlangen. (OLG Naumburg 4 UF 94/07)

Miet-, Wohnungs- und Grundstücksrecht

Bei Mieterhöhung tatsächliche Wohnfläche maßgeblich
Ist die Wohnung kleiner als im Mietvertrag angegeben, ist für die Mieterhöhung der tatsächliche Wert maßgeblich. Dies gilt in der Toleranzbreite von 10 % auch bei einer zu großen Flächenangabe. (BGH VIII ZR 138/06)

Eigenbedarfskündigung durch eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Die Kündigung eines Mietverhältnisses über Wohnraum durch eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist grundsätzlich auch wegen des Eigenbedarfs eines Gesellschafters zulässig, sofern dieser bereits bei Abschluss des Mietvertrages Gesellschafter war. (BGH VIII ZR 271/06)

Keine Eigenbedarfskündigung bei Kommanditgesellschaft

Eine KG kann Wohnräume weder als „Wohnung für sich“ noch für Familien- oder Haushaltsangehörige benötigen. Eigenbedarf i. S. von § 573 II Nr. 2 BGB kommt bereits begrifflich nicht in Betracht. Ein berechtigtes Interesse einer KG an der Beendigung des mit einem Betriebsfremden abgeschlossenen Mietverhältnisses gemäß § 173 I 1 BGB besteht nur dann, wenn das Wohnen ihres Mitarbeiters gerade in dieser Wohnung nach seiner betrieblichen Funktion und Aufgabe für den Betriebsablauf von nennenswertem Vorteil ist. (BGH VIII ZR 122/06)

Kein Aufwendungsersatz bei Änderungen an der Mietsache

Vereinbaren die Parteien eines Mietvertrages, dass der Mieter an der Mietsache Veränderungen vornehmen darf, die ausschließlich in seinem eigenen Interesse liegen, kann von einem stillschweigenden Einverständnis der Parteien auszugehen sein, dass der Mieter hierfür keinen Aufwendungsersatz beanspruchen kann. (BGH VIII ZR 387/04)

Keine Verpflichtung des Vermieters zur Versorgung des Mieters mit Heizwärme
Jedenfalls bei einem Geschäftsraummietverhältnis endet die Verpflichtung des Vermieters zur Versorgung des Mieters mit Heizwärme nach wirksamer Beendigung des Mietverhältnisses. (KG 8 U 49/07)

Verjährung des Anspruchs auf Kautionszahlung

Der Anspruch auf Zahlung der im Mietvertrag vereinbarten Kautionszahlung verjährt nach § 195 BGB in drei Jahren. (LG Darmstadt 4 O 529/06)

Anspruch auf zusätzliche Haustürschlüssel

Es gehört zum vertragsgemäßen Gebrauch der Mietsache, dass den Mieter eingehende Post einschließlich einer Tageszeitung über seinen im Hausflur untergebrachten Briefkasten erreicht. Solange eine Briefkastenaußenanlage fehlt, hat der Mieter deshalb einen Anspruch gegen den Vermieter auf Überlassung von zusätzlichen Haustürschlüsseln für den Briefzusteller und den Zeitungsboten. (AG Mainz 80 C 96/07)

Vertragsrecht/Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nicht ohne weiteres Verzug durch Bestimmung eines Zahlungsziels

Die Übersendung einer Rechnung mit der einseitigen Bestimmung eines Zahlungsziels durch den Gläubiger vermag ohne die erforderliche Belehrung des Verbrauchers (§ 286 Abs. 3 Satz 1 BGB) einen Verzug des Schuldners nicht zu begründen. (BGH VIII ZR 91/07)

Fristlose Kündigung bei unberechtigter Privatnutzung der Firmenkreditkarte

Die unberechtigte Begleichung von nicht unerheblichen Privataufwendungen mittels der zu Firmenzwecken zur Verfügung gestellten Firmenkreditkarte stellt ebenso einen die fristlose Kündigung des Anstellungsvertrages des GmbH-Geschäftsführers rechtfertigenden Grund dar, wie der Umstand, dass die insoweit von dem Unternehmen verauslagten Beträge nicht bzw. nicht zeitnah erstattet wurden. (OLG Brandenburg 6 U 22/06 und 6 U 61/06)

Zahnarzt darf „nachbessern“

Bei der prothetischen Versorgung durch einen Zahnarzt – muss der Patient – trotz der Besonderheiten des Arzt-Patienten-Verhältnisses – grundsätzlich dulden und daran mitwirken, dass der Zahnarzt mangelhafte Leistungen zunächst selbst nachbessert. Dies gilt jedenfalls dann, soweit ihm dies nicht ausnahmsweise unzumutbar ist. (OLG Karlsruhe 7 U 224/06)